

Senioren *heute* Northeim e.V.

Unsere **Wassergymnastik** im Hallenbad Arentsschildtstraße beginnt am 21.01.2022.

Freitag 13:15 – 13:45 Uhr (nur Damen) und 14:00 – 14:30 Uhr (Damen und Herren)

Die jeweils geltende Corona-Regelung ist zu beachten. Heute (14.01.2022) gilt:

2G - Regelung

Die aktuelle Niedersächsische Corona-Verordnung hat die Möglichkeit eingeräumt, bei einer Begrenzung auf 10 m² pro sporttreibende Person auf Tests zu verzichten und somit die 2G-Regelung anstatt 2Gplus anzuwenden. Hiervon wird für das Hallenbad Northeim Gebrauch gemacht.

Für das Hallenbad Northeim wurde die Kapazitätsbeschränkung auf 100 Gäste festgesetzt.

Das Schwimmbad und die Sauna kann nur besuchen, wer vollständig geimpft ist oder als genesen gilt. Die entsprechenden Dokumente bzw. digitalen Nachweise sind zusammen mit einem Lichtbildausweis bei der Einlasskontrolle vorzuzeigen.

Erläuterung 2G-Nachweis:

- J) **Geimpft:** Vorzuweisen ist ein Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021. Als Nachweis werden akzeptiert der Impfpass, ein digitales Impfbescheinigung oder die offizielle EU-Impfbescheinigung vom Arzt oder Impfzentrum. Wichtig: Der vollständige Impfschutz muss vorliegen.
- J) **Genesen:** Es ist Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV vorzulegen. Demgemäß ist ein Genesenennachweis ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.